

Kurzinformationen

zusammengestellt von Martin-Peter Houscht

Rückführung von Chakmas

Nach einem Treffen zwischen Parlamentariern aus Bangladesh und Vertretern der Chakma-Flüchtlinge in Indien, das Mitte Januar in Chittagong stattfand, kehrten am 15. Februar die ersten 282 Chakmas aus ihrem indischen Exil in ihre Heimat, die Chittagong Hill Tracts (CHT), zurück.

Nachdem sich die Situation dort normalisiert habe, so der Vertreter der Flüchtlinge und Präsident der 'Jumma Refugees Welfare Association', Upendralal Chakma, hätten die seit 1986 in Flüchtlingslagern in Tripura lebenden Chakmas ihrer Rückführung in ihre alte Heimat zugestimmt. Den Hintergrund für die damalige Flucht gaben massive Verfolgungen ab, denen sich die Chakmas durch bengalische Siedler ausgesetzt sahen. Diese hatten mit Hilfe eines Großaufgebots an Sicherheitskräften große Teile des Heimatgebiets der Chakma in Besitz genommen.

Die Ankündigung des Chakmasführers kommt ein wenig überraschend, standen doch im Grunde alle Flüchtlingsorganisationen und Interessenvertretungen der Chakmas den Repatriierungsplänen sehr skeptisch gegenüber. Noch im No-

vember 1993 sind in den CHT bei Zusammenstößen zwischen 'Siedlern' und Tribals, 27 Tribals ums Leben gekommen. Auch sind keinerlei internationale Organisationen zugelassen, die die Situation der Rückkehrer in Bangladesh zu überwachen.

Unter den 56.000 Flüchtlingen in Tripura überwiegt daher die Skepsis über ihre Rückkehr in ihre alte Heimat. Sie zweifeln vor allem an der Fähigkeit bzw. Willigkeit der Regierung, ihr Versprechen einzuhalten. Kommunikationsminister Oli Ahmed versprach zwar noch anlässlich der Feierlichkeiten zum 15. Februar, daß die Regierung alle dreizehn Forderungen der Flüchtlinge erfüllen werde, doch muß man angesichts der Qualität der Forderungen skeptisch sein. Immerhin fordern die Tribals den Abzug der Sicherheitskräfte und Siedler aus den CHT sowie eine begrenzte Autonomie. Erst die Einlösung des Versprechens kann nach Meinung eines Chakmasführers Sicherheit für Leben und Eigentum der in den CHT lebenden indigenen Völkern garantieren. Der Weg zum Frieden, so scheint es, ist noch lang und steinig.

Schmuggel ohne Ende

Der Schmuggel zwischen Bangladesh und seinen Nachbarländern, allen voran Indien, geht unverringert weiter. Wegen der langen gemeinsamen, nicht zu überwachenden Grenze und der Preis- und Angebotsunterschiede floriert das Schmuggelgeschäft im indisch-bangladeshischen Raum. Niemand zieht in Zweifel, daß der illegale Handel seinen legalen Bruder im Volumen um ein Vielfaches übertrifft. Auch mit Singapur, Burma und Thailand blüht der Schmuggel. In diesem Fall bedient man sich Fischtrawlern und anderen einigermaßen seetauglichen Schiffen, um das Schmuggelgut zu transportieren. In der Küstenregion Chitta-

gongs oder aber auf hoher See wechselt die Ware ihren Besitzer und wird anschließend zu ausgewählten Marktflecken in Bangladesh gebracht. Auch hier wird der illegale Warenfluß durch die geographischen Charakteristika der Region begünstigt, ist das Risiko, erwischt zu werden, sehr gering.

Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt zwar auch durch Warentausch; häufiger jedoch ist die Barzahlung. Indische Rupien oder Taka, manchmal auch fremde Währungen, wechseln bei indisch-bangladeshischen Deals den Besitzer. Das dabei eingesetzte Kapital ist nicht selten selbst aus Schmuggel-Transaktionen hervorgegangen.

Der Schmuggel ist nicht nur ein bilaterales Geschäft, sondern umspannt den gesamten süostasiatischen Raum. Alkohol ist knapp in Bangladesh; ausländische Elektronikzeugnisse werden mit einem hohem Einfuhrzoll belegt; der Import von Gold, Betäubungsmittel oder Zigaretten ist verboten. Diese Produkte bezieht man illegal von den östlichen Nachbarn und schmuggelt sie dann häufig weiter nach Indien. Die Produktionserfolge in der indischen Landwirtschaft haben die Nachfragestruktur der indischen Konsumenten verändert. Statt landwirtschaftliche Waren, sind es nun die genannten Produkte, die in Indien begehrt sind und für die hohe Preise bezahlt werden. Hohe Preisdifferenzen sind indes nicht notwendigerweise korreliert mit dem bzw. bestimmen nicht den qualitativen und quantitativen Umfang der Schmuggelgeschäfte. Handelt es sich um leicht versteckbare, transportable und zu vermarktende Güter, so steigt ihre Chance, bei illegalen Aktionen umgeschlagen zu werden.

Der Staat verliert durch Schmuggelgeschäfte Einnahmen, viele Bangladeshis profitieren indes als Konsumenten. Regelmäßig zu den hohen Festen, vor allem zum Opferfest Eid-ul-Azha; entsteht ein Engpaß bei Rindern. Ohne Schmuggel könnte dieser nicht überwunden werden, wäre ein Fest nach den Vorstellungen vieler nicht möglich



und Mißmut wahrscheinlich. Nur ein Beispiel, daß zum Nachdenken über Schmuggel provoziert.

Kommunalwahlen 1994

Die Ende Januar stattgefundenen Kommunalwahlen in den vier Metropolen Dhaka, Chittagong, Rajshahi und Khulna haben einen großen Sieger hervorgebracht - das Volk. Es waren die ersten Gemeindevahlen seit dem Erlaß des 'Bengal Muncipal Act' von 1984. Nachdem 1978 das Amt des Bürgermeisters geschaffen wurde, hatte das Volk dieses Jahr zum ersten Mal die Möglichkeit, diesen durch Wahl zu bestimmen. In den Jahren zuvor oblag die Entscheidung den regierenden Parteien. Einen Denkkzettel erhielt vor allem die 'Bangladesh Nationalist Party' (BNP), deren Kandidaten in Dhaka und Chittagong eine schwere Niederlage einstecken mußten. Hier wie dort trugen Kandidaten der oppositionellen 'Awami League' (AL) mit großem Abstand den Sieg davon. Die Wähler quittierten damit Tatenlosigkeit und Selbstgefälligkeit der bisherigen Amtsinhaber. Opfer

der neugewonnenen Volkssouveränität wurde jedoch auch ein AL-Kandidat in Rajshahi, der den Erdrutschsieg des BNP-Bewerbers nicht verhindern konnte. Ein Ausdruck für die Zunahme des demokratischen Substrats spiegelt sich auch in der Tatsache wider, daß im Vorfeld der Wahlen Kandidaten und Prominente der verschiedenen Parteien das Wahlvolk besuchten, um sie um ihre Stimme zu bitten. Der Ablauf der Wahlen verlief friedlich; Wahlfälschungen traten indes auch auf, wenn auch nicht großflächig. In das positive Gesamtbild der Wahlen fügte sich auch das Verhalten der Bewerber nach der Entscheidung ein. Wann hat man es schon einmal erlebt, daß der Verlierer dem Sieger gratuliert.

Gewalt gegen Frauen

In Bangladesh nimmt die Gewalt gegen Frauen beständig zu. Morde, Vergewaltigungen, Entführungen, Verunstaltungen durch Säuren und Folterungen bilden eine lange Liste an zahlenmäßig zunehmenden Verbrechen insbesondere in den ländlichen Gebieten. Daran haben auch

zahlreiche abschreckende Gesetze nichts geändert. Viele Frauen greifen zum Selbstmord, um der Ausweglosigkeit zu entfliehen oder werden Opfer der Machenschaften von Frauenhändlern.

Nach vorliegenden Berichten aus verschiedenen Teilen des Landes wurden innerhalb weniger Wochen 26 junge Frauen zum Teil brutal getötet. Daneben gab es 15 Selbstmorde und vier Vorfälle, bei denen Frauen Opfer von Säureattentaten wurden. Ein Versuch von organisiertem Frauenhandel konnte dagegen durch die Polizei vereitelt werden.

Allein 19 der 26 Morde entfielen auf Streitigkeiten wegen Nichtzahlung des Brautpreises. Der Traum von einem glücklichen Eheleben zerschellte an der Habgier des Ehemannes.

Eine Frau wurde von ihrem Mann erstochen, weil sie es nicht schaffte, den Brautpreis in Höhe von 40.000 Taka (ca. 1.500 DM) aufzubringen, die ihr Vater dem Bräutigam zu zahlen versprochen. Eine andere Frau in Matwail wurde mit Säure übergossen und enthauptet. Raushan Aras Körper fand man zer-

DIE HALBE ERNTE

Standort Bangladesh

Dokumentar-Videofilm

von Myriam Thyès und Günter Haverkamp

1992 bereisten wir drei Monate lang Bangladesh. Neben der Hauptstadt Dhaka besuchten wir das Land, Dörfer in verschiedenen Bezirken und kleinere Städte.

Als EuropäerInnen, die zum ersten Mal ein asiatisches Land kennenlernten, erarbeiteten wir uns in vielen persönlichen Begegnungen Erfahrungen mit Bangladesh. Unser eigenes Interesse und die Hilfe vieler BengallerInnen leiteten uns - nicht eine Organisation oder ein Auftrag. So begegneten uns die Meisten mitteilungs-freudig. Die Durchhaltekraft und das Temperament der Menschen beeindruckten uns.

Im Film verzichten wir bewußt auf die gängige Betonung von Elend, Tod und Katastrophen (ohne zu beschönigen). Hingegen möchten wir den deutschen ZuschauerInnen bengalische Arbeitswelt in der Stadt und auf dem Land, Politik, Atmosphäre und gesellschaftliche Beziehungsformen näherbringen. Wir versuchen, unsere weiße und kritische Sicht mit der von BengallerInnen zu verbinden.

Zu diesem Film gehört eine gleichnamige Dokumentation (44 Seiten, A5) mit weiterführenden Informationen.

Wer den Film kauft, darf ihn jederzeit unkommerziell aufführen, sollte uns jedoch benachrichtigen. Gerne beteiligen wir uns an einer Aufführung als anschließende GesprächspartnerIn.

Charakter des Films

Kaleidoskopartige Reportage über Bildungssystem, Politik, Landwirtschaft, Situation der Frauen, verschiedene Berufsbilder, Besitzverhältnisse, Geschichte, Selbsthilfeorganisationen, Kunst, Musik...

Technische Daten

| | |
|-----------------|------------|
| Masterband: | Betacam SP |
| Dauer: | 67 Minuten |
| Ton: | Mono |
| Sprache: | Deutsch |
| Produktionsjahr | 1993 |

Bezugskosten

Film (VHS) plus 1 Dokumentation: DM 70.-
inkl. Versandkosten
jede weitere Dokumentation DM 2.-
U-matic und Betacam SP-Kopien auf Anfrage

Bezugsadresse

Myriam Thyès / Günter Haverkamp
c/o wir e.V., Elsa-Brandström-Str. 6
50668 Köln
Tel.: 0221-7393730 - Fax: 0221-735070

Bei Bestellung bitte Scheck beifügen

stückelt im Haus ihres Mannes. Die Familie der Toten berichtet über fortwährende Folterungen, denen Ara ausgesetzt war, und an denen sich auch die Familie des Mannes beteiligt habe. Ihr Schicksal war besiegelt, als sie sich weigerte, ihre Eltern wegen des Brautpreises anzugehen.

Oft werden solche Morde - eher dilettantisch - als Selbstmorde deklariert. Taryeba starb, weil sie sich weigerte, ihr geerbtes Land sowie die Goldornamente zu verkaufen, um die Nahostreise des Arbeit suchenden Ehemannes zu finanzieren. Ihren Körper fand man zweigeteilt auf den Eisenbahnschienen. Einer anderen Frau wurde Säure verabreicht, nachdem ihr Mann sie bereits erdrosselt hatte.

Auseinandersetzungen über den Brautpreis sind nicht statusabhängig, obgleich die genannten schlimmen Vorfälle sich vor allem in ärmeren Familien zutragen.

Vergewaltigung ist eine weitere Form der Gewalt gegen Frauen, die die Gesellschaft durchdringt. Häufig werden die Opfer entführt und dienen über Monate oder Jahre hinweg als Sexsklavinnen. Oft ist die Familie des Opfers bestrebt, den Fall nicht aktenkundig werden zu lassen, steht doch das Ansehen wie auch die Zukunft der Mißhandelten auf dem Spiel. Nicht selten folgt der Erniedrigung im freien Feld die Entwürdigung vor Gericht (siehe dazu auch den Beitrag "Die zweite Vergewaltigung" im Indienteil dieser Ausgabe).

Die Zahl der Scheidungen nimmt ständig zu. Allein zwischen Januar und November 1993 wurden 173.000 Scheidungen in acht Distrikten vollzogen, so das Ergebnis eines Berichts der Privatorganisation 'Shukhi Dampati' (glückliche Paare). In der Mehrzahl waren es die Ehemänner (63 Prozent), die die Scheidung wollten. Brautpreisstreitigkeiten, fehlendes Verständnis, Intoleranz, Mißtrauen, physische und mentale Qualen sowie Arroganz sind Stichworte, die die Begründung für die Scheidung abgeben. In den meisten Fällen steht hinter der Scheidungsinitiative der Frau das Verhalten des Ehemannes.

Der Frauenhandel ist ein anderes gesellschaftliches Phänomen, das die Frauen zu Objekten degradiert.



Die Gewalt gegen Frauen wächst (Foto: Walter Keller)

Erst kürzlich wurden 75 Frauen und Kinder von Polizisten in einem Hotel in Barisal aus den Fängen einer Gang gerettet. Die oftmals verzweifelte ökonomische Situation läßt diese Frauen schnell Opfer von Frauenhandelsringen werden, die mit Jobs in Übersee locken (siehe dazu auch den Beitrag im Pakistan-teil dieser Ausgabe).

Auch Priester sind an der Gewalt gegen Frauen beteiligt. Mullahs verhängten das Todesurteil gegen eine Jungverheiratete, der Ehebruch vorgeworfen wurde. Sie wurde daraufhin gesteinigt.

Die trostlose Situation, in denen sich viele Frauen wiederfinden, ist auch auf die traditionelle patriarchalischen Strukturen in der bangladeschischen Gesellschaft zurückzuführen. Bangladesh muß sich erst noch von dieser Nabelschnur befreien, die Frauen in eine verwundbare und unterwürfige Position bringt und ihre Unterdrückung perpetuiert. Das islamische Personenrecht bietet nach wie vor Raum für die Diskriminierung der Frau, erleichtert Männern die Scheidung und ihre dominante Position in der Gesellschaft.

In der traditionellen Gesellschaft, vor allem im ländlichen Raum, gelten die Ehemänner als die dominanten Personen, während die Frauen als minderwertig angesehen werden. Letztere sind das exklusive Gut des Mannes; eine Praxis, die in der Regel auch von den (entsprechend konditionierten) Frauen nicht in

Frage gestellt wird und durch die Überzeugung unterfüttert wird, daß alles Leiden vorherbestimmt ist.

Die Regierung hat eine UNO-Konvention ratifiziert, wonach alle Formen der Diskriminierung gegen Frauen beseitigt werden sollen. Allerdings wurden einige Absätze, die im Widerspruch zum islamischen Recht stehen, weggelassen. Die Verfassung des Landes garantiert gleiche Rechte in allen Lebensbereichen, ausgenommen sind die Familiensphäre sowie das Erbrecht. Es ist offensichtlich, daß die Regierung es unterläßt, die große Lücke zwischen dem Recht und dem Status der Frau zu überwinden. Während der 12. Sitzung des Komitees zur Beseitigung der Diskriminierung gegen Frauen in Wien kam die Delegation Bangladeshs unter starken Druck. Der Forderung nach Aufhebung aller religiösen Gesetze, die der Diskriminierung der Frau Vorschub leisten, wurde nicht entsprochen. Nicht weiter spezifizierte Schwierigkeiten bei der Beseitigung dieser Gesetze wurden angeführt.

Nach Meinung von Rechtsexperten verhindern diese Gesetze, daß rechtliche Instrumente gegen Brautpreiszahlungen, Frauenhandel und andere Vergehen gegen Frauen greifen. Andererseits fördern sie das Erstarken islamischer Traditionalisten in den ländlichen Gebieten und erschweren sozio-ökonomische Reformen, die andere Länder durch Anpassung der Gesetze an die Erfordernisse der Zeit erzielt haben.